

Gemeinde Bretzfeld Hohenlohekreis

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld am 07. März 2019 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.02.1988 in der Fassung vom 15.04.2014

beschlossen:

§ 1 Umfang der Änderung

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Gemeinderäte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse eine Entschädigung in Höhe von 60,00 Euro je Sitzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Bretzfeld, den 15. März 2019

Martin Piott
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.